

Praxisdialog:

Vorfahrt für die Pflege oder erneut ausgebremst?

Pflegerische Vorbehaltsaufgaben in der Diskussion

Mittwoch, 26.02.2025 | 14.00 bis ca.17.00 Uhr

Haus des Sports | Winterbeker Weg 49 | 24114 Kiel

2020 wurde die berufsrechtliche Verankerung von Vorbehaltsaufgaben im Pflegeberufegesetz (PflBG) verabschiedet. Damit sind bestimmte Aufgaben des pflegerischen Versorgungsprozesses dem Pflegefachpersonal vorbehalten. Hiermit geht die Hoffnung der Pflege einher, ihre Profession zunehmend eigenständig ausüben zu können. Im Referentenentwurf zum Pflegekompetenzgesetz wurden die bislang ungenutzten Ressourcen und Potenziale der Pflegeprofession aufgegriffen. Die konkrete Umsetzung der geplanten Regelungen ist zurzeit aufgrund der politischen Lage fraglich. Bereits seit dem 1. Juli 2023 wird die neue Personalbemessung in stationären Pflegeeinrichtungen nach § 113c SGB XI genutzt. Durch diese Einführung wird für beruflich Pflegenden eine kompetenzorientierte Aufgabenverteilung vorgenommen. Ziel ist es, die Kompetenzen der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen fachgerecht einzusetzen.

In der Praxis werfen diese Regelungen allerdings noch viele Fragen auf. Selbst ein gemeinsames Verständnis darüber, was unter den Vorbehaltsaufgaben im Einzelnen zu verstehen ist, fehlt bisher.

Durch die Verankerung in der Ausbildung gelten die Vorbehaltsaufgaben für dreijährig beruflich oder hochschulisch nach dem PflBG ausgebildete Pflegefachpersonen. Wie sieht es aber mit dem Bestandsschutz der „alten“ Berufsabschlüssen nach dem Kranken- oder Altenpflegegesetz oder in der Kinderkrankenpflege aus?

Auch die Arbeitgeber werden mit § 4 Abs. 3 des Pflegeberufegesetzes (PflBG) explizit in die Verantwortung genommen, die Wahrnehmung der Vorbehaltsaufgaben durch Pflegefachpersonen sicherzustellen. Arbeitgeber dürfen nicht- oder anders qualifizierten Personen die Vorbehaltsaufgaben nicht (aktiv) übertragen oder die Ausübung durch diese Personen auch nur (passiv) dulden.

Welche Auswirkungen sind im Leistungs- Arbeits- und Ordnungsrecht zu beachten? Wie wird die **kompetenzgerechte Wahrnehmung der Vorbehaltsaufgaben** sichergestellt? Wie gestaltet sich die interprofessionelle Zusammenarbeit mit Ärzten oder anderen Professionen? Wie werden sich die Vorbehaltsaufgaben im stationären Setting und der Personalbemessung auswirken?

Diese und weitere Fragen werden im Rahmen der Veranstaltung näher betrachtet, um erste Impulse für praxisnahe Lösungen und Austauschmöglichkeiten zu bieten.

Programm

- 13.30 Uhr** **Get together**
- 14.00 Uhr** **Begrüßung und Eröffnung**
Kay-Gunnar Rohwer | Sprecher Vorstand Forum Pflegegesellschaft e.V.
- Nadja Winter | Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung
- Melanie Bach | Ministerium für Justiz und Gesundheit
- 14.15 Uhr** **Was kann Pflege - was darf Pflege - was ist Pflege vorbehalten? Pflegeprozesse selbstbewusst gestalten!**
Prof. Dr. Andreas Büscher | Hochschule Osnabrück,
Deutsches Netzwerk für Qualitätsentwicklung in der Pflege (DNQP)
Austausch und Diskussion
- 15.15 Uhr** **Kurze Kaffeepause**
- 15.30 Uhr** **Ausgewählte rechtliche Aspekte der Vorbehaltsaufgaben für Pflegefachpersonen (§ 4 PfIBG)**
Prof. Dr. Thomas Weiß | Kiel
- 16.15 Uhr** **Und welche Folgen sind zu erwarten?**
Austausch und Diskussion
- 16. 45 Uhr** **Zusammenfassung der wesentlichen Erkenntnisse und Ausblick**
- 17.00 Uhr** **Ende der Veranstaltung**
- Moderation** Nicole Richter für das Forum Pflegegesellschaft e.V.



QR-Code zur Anmeldemail
für die **kostenlose** Teilnahme
am Praxisdialog.
Scannen Sie diesen QR-Code einfach
mit der Kamera Ihres Smartphones.